Übersichtskarte M. = 1:10000

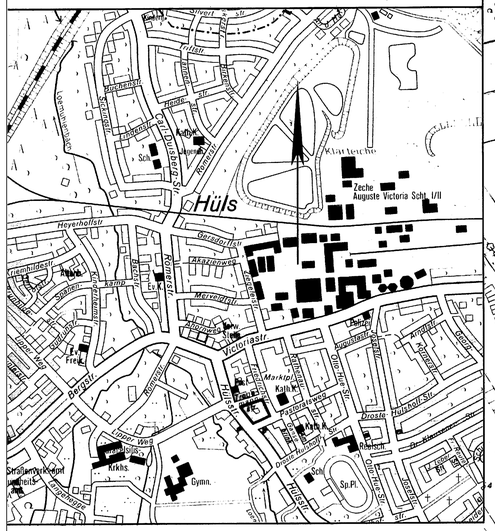



Die nach der vom 02.03.1982 bis 02.04.1982 und vom 19.04.1982 bis 19.05.1982 stattgefundenen öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen wurden heute eingetragen.

Marl, den 12.07.1982
Vermessungsamt

gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die nach der vom 02.03.1982 bis 02.04.1982 stattgefundenen öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen wurde heute eingetragen.

Marl, den 20.04.1982
Vermessungsamt

gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2a(6) in der Zeit vom 26.07.1982 bis 26.08.1982 erneut offengelegen.

Marl, den 30.08.1982
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß S 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.04.1982 bis 19.05.1982 erneut offengelegen.

Marl, den 24.05.1982
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Textfestsetzungen:

1. Gemäß § 12(5) BauNVO ist im Erdgeschoß nur die Ein und Ausfahrt zu den TGGa zulässig. Die Zulässigkeit weiterer Stellplätze und Garagen auf den Grundstücken wird hierdurch nicht berührt.
2. Gemäß § 21a(5) BauNVO ist die zulässige Geschoßfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.
3. Im übrigen wird für den gesamten Planbereich gemäß § 9(1)24 BBauG festgesetzt, daß durch besondere Vorkehrungen der äquivalente Dauerschallpegel um bis zu 11.7 dB(A) an und in den Gebäuden zu mindern ist.

Endstand: rechtsverbindlich seit 07.03.1983
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet.
Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65,6 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gemäß § 9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Bebauung im gesamten Planbereich Vorkehrungen gegen Lärmimissionen die von der Hülsstraße (K 2422) ausgehen, zu treffen sind.

Planung nachrichtlich

Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

- WA — allgemeines Wohngebiet
- Gemeinschaftsspielplatz (privat) zugunsten WA GRZ 0,4 und mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche 2,00m oberhalb Geländeoberfläche.
- TGGa — unterirdische Gemeinschaftsgaragen (Tiefgarage)
- siehe Textfestsetzung Nr. 1
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III-V — mini. III, max. V Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (1,5) — Geschoßflächenzahl
- g — geschlossene Bauweise
- gr — mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- gr — mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit in der Erdgeschossebene in der im Plan angegebenen lichten Höhe von 2,50m
- Anschluß der TGGa an die Verkehrsfläche gemäß § 9(1)11 BBauG

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:

Marl, den 22.2.1982
Vermessungsamt

gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:

Marl, den 22.2.1982
Baudezernent

gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 27.5.77 u. 3.6.81 beschlossen, daß für einen Planbereich eingeschlossen von der Hülsstraße (K 2422) dem Pastoratsweg, der Friedrichstraße und der Trogemannstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.

Marl, den 22.2.1982
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a(1) BBauG durchgeführt.

Marl, den 22.2.1982
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2a(6) BBauG in der Zeit vom 2.3.1982 bis 2.4.1982 offengelegen.

Marl, den 20.04.1982
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2(1) und § 10 BBauG ~~und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW~~ am 30.09.1982 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 27.10.1982
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.01.1983 AZ 35.21-5206/Mogenehmigt.
-80/82

Münster, den 19.01.1983
Der Regierungspräsident
I.A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 in Verbindung mit § 77 BauONW mit Verfügung AZ (60) 637 230 Ma genehmigt.

Recklinghausen, den
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
I.A.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.02.1983, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 4 vom 07.03.1983 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 10.03.1983
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 104a

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299)

Gemarkung Marl, Flur 125

Maßstab 1: 500